



Brüssel, den 23. Oktober 2026
(OR. en)

14801/26

DENLEG 106
FOOD 146
SAN 733

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	22. Oktober 2026
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	D118469/01
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument D118469/01.

Anl.: D118469/01



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den XXX
PLAN/2026/1038 - D118469/01
[...](2026) XXX draft

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom XXX

**zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 zur
Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über
Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die
Entwicklung und die Gesundheit von Kindern**

(Text von Bedeutung für den EWR)

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom **XXX**

zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel¹, insbesondere auf Artikel 13 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die französische, die italienische, die lettische, die portugiesische und die rumänische Sprachfassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 der Kommission² enthalten in Spalte 2 der Tabelle – „Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben“ – einen Fehler bezüglich der gesundheitsbezogenen Angabe zu Melatonin. Dieser Fehler wirkt sich auf den Inhalt jener Bestimmung aus.
- (2) Die französische, die italienische, die lettische, die portugiesische und die rumänische Sprachfassung der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 sollten daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen.
- (3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

¹ ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2006/1924/oj>.

² Verordnung (EU) Nr. 432/2012 der Kommission vom 16. Mai 2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. L 136 vom 25.5.2012, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/432/oj>).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN